

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
 - WA** 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MU** 1.2.3. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
 - GE** 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,6 2.5. Grundflächenzahl
 - WH 4,5 m / FH 9,0 m 2.8. Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern
 - OK=533 m NN 2.8. Oberkante Fertigfußboden in Metern über Normalhöhennull (NHN)
 - OK 542 m NN / WH 9,0 m / FH 19,0 m 2.8. Höhe der Oberkante baulicher Anlagen (OK), Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern über Normalhöhennull (NHN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V** Verkehrsberuhigter Bereich
 - R** Rad- und Gehweg
- Grünflächen
 - 9. öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.6. Abgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

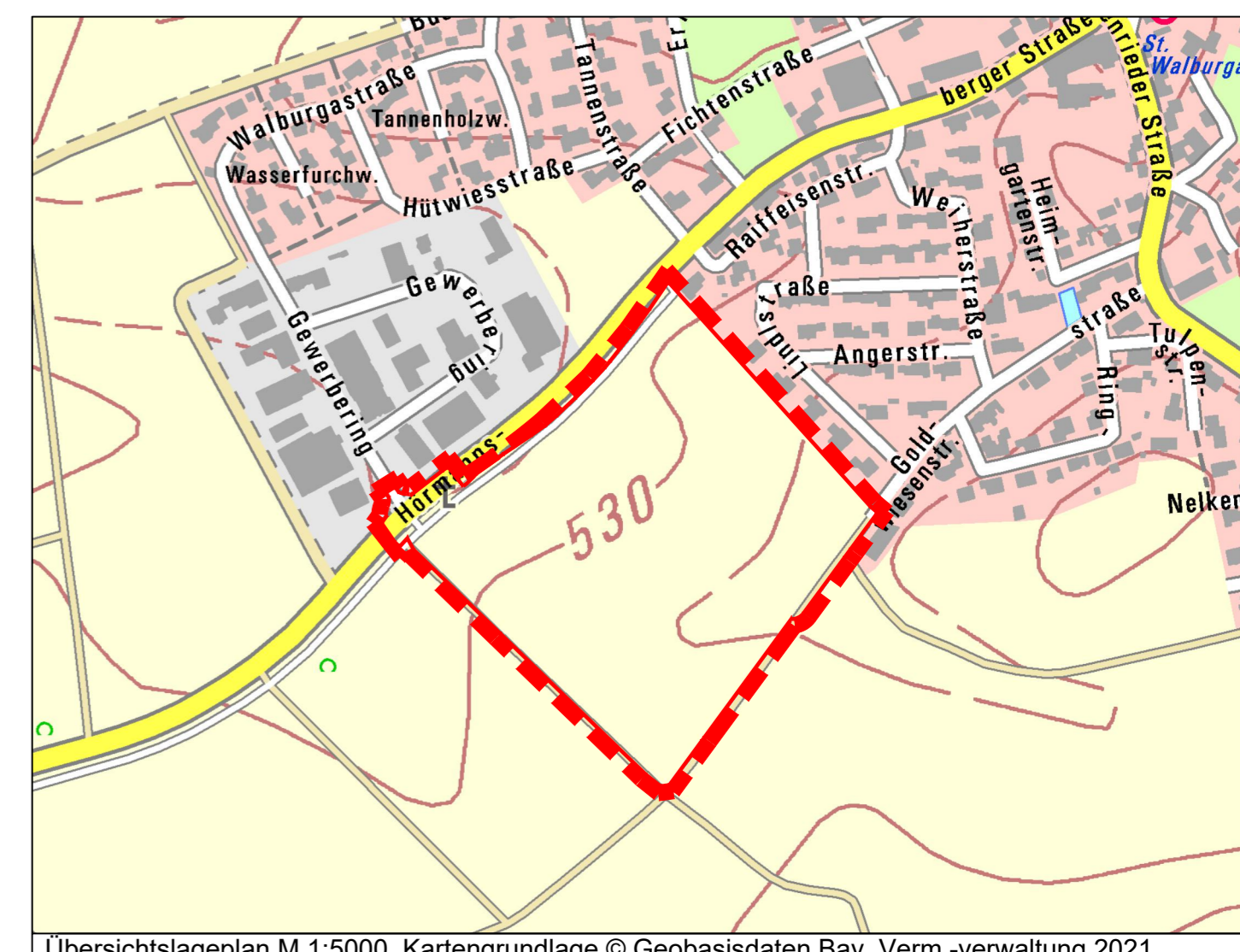
- geplante Grenze der Grundstücke, geplante Gebäude
- geplante Flächen für Versorgungsanlagen
- Bauverbotszone (20 m)
- Baubeschränkungzone (40 m)
- Fahrbahnrand Staatsstraße 2052
- Verlauf von Gasleitungen (nachrichtliche Übernahme)
- Verlauf von 20-kV-Kabel mit der Bezeichnung R1T3 und Schutzbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Verlauf von 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung R1T3 und Schutzbereich von 9,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Bemaßungen in Metern
- Flurkarte mit Bestandsgebäuden, Haus- und Flurstücknummern
- Höhenlinien mit Höhenangabe in Metern über Normalhöhennull
- Höhenlagen mit Höhenangaben in Metern über Normalhöhennull gemäß Vermessung (Vermessungsbüro mayr ingenieure)

- SD89 4,25 m Abstand der bei Kleinbohrungen gefundenen Grundwasserstände zur Geländeoberkante (Vermessungsbüro Crystal Geotechnik)
- geplante Umrisse Regenrückhaltebecken
- Immissionsorte (Ingenieurbüro Kottermair GmbH)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in der Sitzung vom 19.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 19.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 beteiligt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 19.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Ried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2022 als Satzung beschlossen.
 - Ausgefertigt
- Ried, den
- (Siegel)
- (1. Bürgermeister)
- Ried, den
- (Siegel)
- (1. Bürgermeister)

- Legende**
- extensive Ackernutzung
 - doppelter Saatreihenabstand
 - Brachestreifen
 - extensive Grünlandnutzung
 - Amphibiensenke/ Reptilienhabitat



Gemeinde Ried
 Sirchenrieder Straße 1
 86510 Ried

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32
 An der Goldwiese
 mit integriertem Grünordnungsplan

Format: 800x841	letzte Änderung: 04.02.2025	Datum der Planfassung: 06.03.2025	Plan Nr.: 1639 - BP - 1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Matthias Fischbacher, Stadtplaner Adrian Merdes, Stadtplaner		Planfassung: Entwurf	
Bearbeitung: Adrian Merdes Jochen Erhardt		Unterschrift des Planers: 	
Pflanzener Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 206 USt-ID-Nr. DE315884977		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	

TB MARKERT
 Stadtplaner · Landschaftsarchitekten